Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umbau eines über die Baulinie vorstehenden Hauses, wo man hinsichtlich äußerer Ausstattung, Laubengängen usw. besondere Bedingungen geltend macht. Durch mündliche Unterhandlungen, namentlich bei Unterstützung durch den bauleitenden Architekten, gewinnen Bauherr und Oeffentlichkeit Vorteile, die bei starrer Anwendung der Bauordnung ebensosehr beiden Teilen verloren gehen. Darum schaffe man in neuen Bauordnungen die Möglichkeit für solche Ausnahmen, indem man sie am geeigneten Ort anführt.

Die Forderungen des Heimatschutzes sind so allgemein als berechtigt anerkannt, daß sie nicht allein in die kantonalen Einführungsgesetze zum Schweiz. Zivilgesetzbuch aufgenommen wurden, sondern auch in jede neuzeitliche Bauordnung aufgenommen werden müssen. Gerade nach dieser Richtung sind manchmal örtliche Verschiedenheiten zu berücksichtigen, Verunstaltungen vorzubeugen, Vorbildliches oder Geschichtliches zu schützen. So viel man vor 15 Jahren, als der Heimatschutz seine ebenso umfang- wie erfolgreiche Tätigkeit begann, von oben herab diese „Altertümler" und „Sonderlinge" an vielen Orten belächelte, ebensowenig kann man sich heute eine Bauordnung ohne Heimatschutzartikel denken.

III. Schlußwort.

Eine neue Bauordnung ist für die bauliche Entwicklung einer Gemeinde von sehr großer Bedeutung, sowohl in wirtschaftlicher, gesundheits- und feuerpolizeilicher, als auch in ästhetischer Hinsicht. Es sind namentlich zwei Bestrebungen, die mehr oder weniger im Gegensatz zu einander stehen: Auf der einen Seite die Pflicht der Behörde, für gesunde Wohnungen zu sorgen, auf der andern die Verpönung der Schablone.

Zur Erzielung des ersteren sind eingehendere Vorschriften unbedingt erforderlich, während sie zur Erreichung des zweiten Zieles vielfach hindernd im Wege stehen. Namentlich wird gerne auf alte Städte hingewiesen, und in der Tat: „Die alten Städte und Straßen haben einen besonderen Reiz für alle diejenigen, die den Kunsteindrücken nicht verschlossen sind." Man kann zwar nicht behaupten, daß sie immer schön seien; nichts destoweniger sind sie anziehend. Sie gefallen durch ihr schönes Durcheinander, das hier keine Wirkung der Kunst, sondern eine Wirkung des Zufalles und des geschulten Auges der früheren Bauleute und Handwerker ist. Die Wohnhäuser sind natürlich gewachsen längs einem meist gewundenen, nach und nach zum Range einer Straße erhobenen Pfade. Zu der Zeit, als diese ehrwürdigen Städte und Städtchen entstanden, wäre die Frage nach einer auf ihren Plan anwendbaren Aesthetik wohl recht überflüssig gewesen. Sie dehnten sich nach und nach aus und wuchsen im Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen. Sie erhielten ihre Schönheit sowohl von dieser Uebereinstimmung, als von dem örtlichen Charakter, der sich in ihrer Bauart wiederspiegelte. Wer denkt da nicht etwa an die Stadt Bern, an Freiburg, an Stein a. Rhein, an Lenzburg, Zofingen oder an das alte Zürich? Warum üben diese Städte noch heute diesen mächtigen Eindruck aus? Weil sie eben Charakter hatten und der Lage des Ortes, dem Klima und den Menschen angepaßt waren.

Ohne die Stadt Bern haben allerdings die meisten alten Schweizerstädte diesen Charakter zum größten Teil eingebüßt. Wie der neuzeitliche Mensch der städtischen Straßen sich mit wenig Abwechslung in den gleichen Kleiderformen bewegt in allen Ländern der gemäßigten Zone, so hatte sich bis vor einem Jahrzehnt eine Hausform gebildet, der man mehr oder weniger überall begegnete. Aus diesen entwickelten sich nach und nach die allgemeinen Grundsätze des Städtebaues, leider meistens zur geistlosen Schablone ausartend. Wenn einerseits nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Forderungen der Gesundheitspflege, der Feuersicherheit, der Dauerhaftigkeit wie der Aesthetik gelten sollen, wo immer menschliche Ansiedelungen entstehen, so muß anderseits vor dem Bestreben der Schablonisierug dringend abgeraten werden. Die Forderungen, die im Interesse des Einzel- und des Gesamtwohls gestellt werden müssen, sind vieler Abstufungen fähig. So weit es diesem Wohl für die Gesamtheit wie für den Einzelnen nichts schadet, sollte Freiheit herrschen. Denn auch sie hat ihre Berechtigung, und nur im Zusammenspiel von richtigen Einschränkungen und freiem Schaffen kann der Städtebau gedeihen.

Das wäre das Ziel. — Aber jetzt kommt der Baulustige, der leider nicht immer diese Ziele verfolgt, sondern der manchmal möglichst viel aus seinem Grundstück herausholen will, kommt die Baubehörde, die, wenn sie einsichtig ist, manchmal gerne Ausnahmen zur Verschönerung des Straßen- und Platzbildes gestatten würde, wenn nicht zu befürchten wäre, daß Unbelehrbare solches auch für sich und dort beanspruchen, wo sie weder der Oeffentlichkeit einen Gegenwert bieten können, noch wo sie am Platze und begründet sind.

Mit guten Bauordnungen kann man die Entwicklung der Gemeindewesen mächtig fördern und Verdorbenes zum Guten ändern. Die Bauordnung bestimmt den Charakter einer Stadt nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für alle Zukunft. Der Gesetzgeber muß nicht nur die augenblicklichen Verhältnisse ins Auge fassen; er muß in die Zukunft blicken und sich fragen: Wie werden die neu geschaffenen Straßen, Plätze und Gebäude dastehen im Urteil kommender Geschlechter? Werden diese uns dank wissen, oder werden sie über unsere Kurzsichtigkeit den Stab brechen?

Auf dem Gebiet des Bauwesens kosten Aenderungen von durch eine schlechte Bauordnung begangenen Fehlern später manchmal ungeheure Summen, sofern überhaupt noch etwas zu ändern ist, während eine gute Bauordnung billig ist und die anwachsende Stadt vor künftigen Unkosten bewahrt.

Altmeister Göthe hat auch hiefür ein treffliches Wort: „Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine."

In diesem Sinn und Geist sollte man sich hinter die ebenso große wie schöne und dankbare Aufgabe machen.

Verschiedenes.

† **Baumeister Konrad Walder in Wiedikon-Zürich** starb am 20. Dezember im Alter von 76 Jahren.

† **Dachdeckermeister Emil Brenner in Weinfelden** starb nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) am 27. Dezember im Alter von 55 Jahren.

† **Schlossermeister Martin Brunner in Luzern** starb am 30. Dezember im Alter von 77 Jahren.

† **Malermeister Reinh. Brodbeck-Burkhalter in Liestal** starb am 31. Dezember im Alter von 59 Jahren an einem Herzschlag.

Zürcherische Berufsberaterkonferenz. Am 28. Dezember hielten die zürcherischen Bezirksberufsberater unter dem Vorsitz des kantonalen Jugendamtes eine Konferenz ab, die sich mit den schwierigen Verhältnissen in der Lehrstellenvermittlung, sowie mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit jugendlicher Personen befaßte. Die Konferenz beschloß, ungesäumt eine großzügige Aktion zur Gewinnung vermehrter Lehr- oder Arbeitsstellen durchzuführen. Auch das Problem der Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser wurde neuerdings in

gründlicher Weise erörtert; es wurde beschlossen, im ganzen Kanton die Einführung von Kursen oder anderweitigen Betätigungsmöglichkeiten für die Jugendlichen anzuregen und zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Frage der Stellenvermittlung nach dem Auslande und der Stipendiengewährung zum Besuche ausländischer Fachschulen geschenkt. Die Frage wurde besprochen, wie den Lehrentlassenen Arbeitslosenunterstützung verschafft werden könnte.

Die Arbeiten für das Wäggitalwerk im Betrage von zirka 12 Millionen Franken sind gemeinsam an die Firmen Hatt-Haller und Ed. Züblin & Co. A.-G. in Zürich vergeben worden.

Vom Baumaterialienmarkt. Es ist sehr erfreulich — so schreibt ein Einsender der „Bündn. Post" — wie die meisten Baumaterialien seit dem Sommer 1920 abgeschlagen haben. Eine ganze Reihe von Materialien sind im Preise wesentlich gesunken. Es sind zu nennen: Oele, Eisen jeder Art, Glas, Eisenröhren (schwarze und galvanisierte), Bleche für Spenglerarbeiten, Carbolineum, Farben, Holz, Installations-Material für elektrisches Licht usw.

Ordentliche, wenn auch nicht große Abschläge notieren auch: Wandplatten, Bodenplatten, Beschläge, Lacke, Drahtstiften, Schrauben, Beleuchtungskörper, Ofengestelle, Ofenkacheln, Teerprodukte, Dachziegel.

Leider ist das baulustige Publikum gar nicht orientiert über die Bewegung der Preise in Baumaterialien. Es wäre wohl sehr wünschenswert und würde allseitig verdankt, wenn die Handwerksmeister oder deren Organisationen jeweils erfolgende Abschläge in der Presse bekannt geben würden, um so mehr, weil ja offensichtlich die meisten Bauhandwerker einen intensiven Preisabbau zu realisieren begonnen haben. Es müßte dies unbedingt einen wohltätigen Einfluß auf die Beschaffung von Arbeiten im Baufache haben, insbesondere würde wohl auch der längst vernachläßigte Gebäudeunterhalt vermehrt einsetzen.

Neue Bauordnung für St. Gallen. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Die Bauverwaltung wird ermächtigt, einen von ihr ausgearbeiteten und bereits von einer engeren fachmännischen Kommission vorberatenen Entwurf für eine neue Bauordnung der Stadt St. Gallen den Verbänden und Organisationen, die sich darum interessieren, zur Vernehmlassung zuzustellen.

Brückenbaukunst. Der bekannte Brückenbauer Richard Coray von Trins, ein Meister in seinem Fach, dem die Herstellung des Gerüstes für den Bau der Pérollesbrücke in Freiburg übertragen worden war, hat dieses Werk im Sommer fertig erstellt und zwar sechs Monate vor Ablauf des hiezu festgesetzten Termins, eine Leistung, über die man in Freiburg nicht wenig erstaunt war. Es gereichte beiden Teilen zum Vorteil, das Werk konnte vorher in Angriff genommen werden und der Ersteller des Gerüstes kam dabei besser auf seine Rechnung. — Seither hat Coray auch die hölzerne Brücke über den Inn bei Lavin innert überraschend kurzer Frist erstellt. Sie ist am 18. Dezember eingeweiht worden.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

In einer Holzhandlung in Altstetten (Zürich) werden gegenwärtig aus dem Elsaß, aus der Gegend von Schlettstatt stammende Pappeln verarbeitet, die noch deutliche Spuren der großen Schlachten in den Jahren 1914 und 1915 zeigen. In 12 m Höhe wies eine der Pappeln zahlreiche Kugeln auf, die wahrscheinlich aus französischen Handgewehren geschossen worden sind.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1007. Wer liefert Ulmenholz von 18—40 cm aufwärts, rund; getrocknete Buchenbretter 65—80 mm dick; Eschen; Riemengleitrollenapparat für Bandsäge; einfache Numerierstempel mit Farbe, gebraucht, gut erhalten? Offerten an K. Gehring-Zingg, Buchberg (Schaffhausen).

1008. Wer hätte abzugeben gut erhaltene Transmissionswelle, 5,50 m lang, 40—50 mm, mit 3 Stück dazu passenden Hängelagern, 25—35 cm Ausladung; 1 Riemenscheibe aus Holz 500×150—200 mm; 1 dito 450×180—200 mm; 1 eiserne Voll- und Leerscheibe 20—30 cm Durchmesser, 16 cm ganze Breite, 35 bis 38 mm Bohrung; ferner 1 Ledertreibriemen 6,70 m lang, 8 cm breit? Offerten mit Preisangaben an Jak. Bernath, Zimmermeister, Thayngen.

1009. Wer liefert neue oder gebrauchte Hebelpresse zum Markieren von Kistenbrettern mit erhitzten Clichés? Offerten an W. Holliger, Schreiner, Boniswil.

1010. Wer liefert leistungsfähige und solide Sägezahnstanzen zum Nachzahnen von Gatter-, Kreis- und Bandsägeblättern? Offerten mit Abbildung unter Chiffre 1010 an die Exped.

1011. Wer hat gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen und Transmissionen abzugeben? Offerten unter Chiffre 1011 an die Expedition.

1012. Wer liefert Schindeln? Preisofferten unter Chiffre 1012 an die Expedition.

1013. Wer liefert die Eisenbestandteile für Brennholzfräsen mit beweglichem Tisch, sowie Zeichnung und Maße für die Holz-

Holzbearbeitungs-Werkzeuge

Kreissägen :-: Bandsägen :-: Ia. Leime
Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge,
Flintpapier :-: Schleifpapier in Rollen :-:
Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

Möbel- und Bau-Beschläge

in grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, **ZÜRICH**

1893